Mitteilung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach

Im Anschluss an die Unterrichtung des Verbandsgemeinderates über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und-Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt sind die Prüfungsmitteilungen und die Stellungnahme der Gemeindeverwaltung an sieben Werktagen öffentlich auszulegen (§ 110 Abs. 6 GemO). Die Unterrichtung des Verbandsgemeinderates erfolgte in der Sitzung vom 21. Oktober 2026. Die Offenlage erfolgt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583, Bad Münster am Stein-Ebernburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zimmer 114 ab dem Zeitpunkt dieser Mitteilung.